

Datenschutzinformationen **gemäß Art. 13,14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –** **Bewerbung, Einstellung und Beschäftigung im staatlichen Schuldienst**

Mit Ihrer Bewerbung für eine Schule/Dienststelle des Freistaats Bayern streben Sie eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst an.

Die Schule/Dienststelle führt nach Eingang Ihrer Unterlagen das Bewerbungsverfahren zur Einstellung von befristet beschäftigten Lehrkräften, Werkstattausbildern, Verwaltungskräften, dem tarifbeschäftigten Personal an Heimschulen oder dem sonstigen Personal im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Landesamt für Schule (LAS) beim Freistaat Bayern durch. Die Schule/Dienststelle sichtet dazu die Bewerbungsunterlagen.

Zur Einstellung von Schulsozialpädagogen im Rahmen von „Schule öffnet sich“ und Verwaltungsbeamten gehen die Bewerbungsunterlagen zunächst beim LAS ein und werden nach Prüfung der Qualifikation an die Schule/Dienststelle weitergeleitet.

Die Schule/Dienststelle lädt zu Bewerbungsgesprächen ein und führt die Bewerbungsgespräche durch. Nach Abschluss der Bewerbungsgespräche übermittelt die Schule/Dienststelle dem LAS die erforderlichen Unterlagen zur formellen Abwicklung der Personalmaßnahme.

Soll eine Person eingestellt werden, müssen zur Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst weitere Angaben, etwa zur Prüfung der Verfassungstreue, gemacht werden. Diese für die Einstellung erforderlichen Unterlagen werden über die Schule/Dienststelle an das Landesamt für Schule übermittelt.

Im Rahmen der Beschäftigung werden die erhobenen Daten der eingestellten Person in Ihrer Personalakte beim LAS verarbeitet.

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art 13, 14 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bewerbung, Einstellung und ggf. Beschäftigung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Das Bayerische Landesamt für Schule (LAS)
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen
E-Mail: poststelle@las.bayern.de
Telefon: 09831 5166 200
Telefax: 09831 5166 199

2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des LAS erreichen Sie wie folgt:
Bayerisches Landesamt für Schule (LAS)
- Datenschutzbeauftragte -
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen
E-Mail: datenschutz@las.bayern.de
Telefon: 09831 5166 140

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist es, ein Bewerbungsverfahren für eine Stellenbesetzung durchzuführen und nach Auswahl einer geeigneten Bewerberin bzw. eines geeigneten Bewerbers das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst zu prüfen, sodass ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden kann.

Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses weitere personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der vertraglichen und gesetzlichen Arbeitgeberpflichten sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an und es erfolgt eine Datenverarbeitung im Personal- und Stellenverwaltungssystem VIVA.

4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

a) im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren ist grundsätzlich Art. 103 Satz 1 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), bei Vertragsbeschäftigten in entsprechender Anwendung gemäß Art. 145 Abs. 2 BayBG.

Für die Datenübermittlung an Empfänger zusätzlich Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 bis 4 und Art. 6 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens werden auch Datenverarbeitungen auf der Rechtsgrundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO durchgeführt.

b) im Rahmen der Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses ist

- für Personalaktendaten: Art. 103 S. 1, Art. 105 Abs, Art. 108 und Art. 111 BayBG, bei Vertragsbeschäftigten in entsprechender Anwendung gemäß Art. 145 Abs. 2 BayBG, § 50 Beamtenstatusgesetz (BeamStG),
- für personenbezogene Daten in Sachakten: Art. 4 BayDSG (ggf. i. V. m. Art. 9 DSGVO und Art. 8 [insb. Nr. 2, 3, 5] BayDSG),
- für die Datenübermittlung an Empfänger zusätzlich Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 und Art. 6 BayDSG, soweit keine spezialgesetzliche Übermittlungsbefugnis vorhanden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

a) Die im Rahmen der Bewerbung erhobenen Daten werden, falls erforderlich, an folgende Stellen weitergegeben:

- Schule/Dienststelle
- örtlicher Personalrat/Bezirkspersonalrat im Rahmen der erforderlichen Beteiligung
- örtliche/gemeinsame Vertrauensperson/Bezirksschwerbehindertenvertretung im Rahmen der erforderlichen Beteiligung

b) Im Rahmen der Einstellung werden personenbezogene Daten durch die Schule oder das LAS an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Schule/Dienststelle
- örtlicher Personalrat/Bezirkspersonalrat im Rahmen der erforderlichen Beteiligung
- örtliche/gemeinsame Vertrauensperson/Bezirksschwerbehindertenvertretung
- bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten (nur mit Einwilligung)
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren (nur mit Einwilligung)
- Landesankwaltschaft Bayern im Falle etwaiger Disziplinarverfahren (nur mit Einwilligung)
- zuständiges Gesundheitsamt – zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung
- Landesamt für Verfassungsschutz, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich (nur mit Einwilligung)

Zur Einholung der o.g. Auskünfte von Dritten wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Einstellung durch das Landesamt für Schule beabsichtigt ist.

c) Kommt es zu einer Beschäftigung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten durch das LAS an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Schule/Dienststelle
- Landesamt für Finanzen als die für die Entgeltabrechnung und -auszahlung zuständige Stelle sowie im Falle etwaiger arbeitsgerichtlicher Verfahren
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus als oberste Dienstbehörde
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales anlässlich Dienstjubiläums
- örtlicher Personalrat/Bezirkspersonalrat im Rahmen der erforderlichen Beteiligung
- Rechnungsprüfungsämter im Rahmen einer etwaigen Prüfung
- zuständiges Gesundheitsamt – zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung
- zuständige Staatsanwaltschaft im Falle strafrechtlicher Verfahren
- Landesanklagebehörde Bayern im Falle etwaiger Disziplinarverfahren
- zuständiges Arbeitsgericht im Falle etwaiger arbeitsrechtlicher Verfahren
- zuständiges Verwaltungsgericht im Falle etwaiger verwaltungsrechtlicher Verfahren
- Landesamt für Verfassungsschutz, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich
- das zuständige Archiv bei Aussonderung der Personalakte

d) Zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

Aufgrund Ihrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung werden Ihre personenbezogenen Daten im Beschäftigungsverhältnis zusätzlich an folgende externe Stellen weitergegeben:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus als oberste Dienstbehörde des Geschäftsbereichs: Die personalverwaltende Stelle übermittelt jährlich personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der in ihrem Bereich tätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die zuständige oberste Dienstbehörde. Diese ist gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (u.a. Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).
- Inklusionsamt bei Beschäftigten mit Schwerbehinderung (z. B. Beantragung eines Zuschusses, Einbindung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements oder bei Kündigungsverfahren).

e) Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) als Auftragsverarbeiter.

Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung des Freistaats Bayern betreibt.

Die Regierung von Oberbayern stellt dem LAS die Software LAV zur Erfassung der eingegangenen Vorgänge und Unterlagen nachforderung zur Verfügung.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das LAS durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit formlos für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten werden – unabhängig vom Ausgang des Bewerbungsverfahrens – wie folgt gespeichert:

Sollten Sie während des Bewerbungsverfahrens Ihre Bewerbung zurückziehen, werden die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von sechs Monaten nach Ihrer Mitteilung über die Bewerbungsrücknahme gelöscht.

Im Fall nicht erfolgreicher Bewerbung erfolgt die Löschung Ihrer Daten bei einer Bewerbung zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses grundsätzlich nach Ablauf von sechs Monaten nach Mitteilung der Absage. Im Falle eines Vorstellungsgesprächs gilt dies auch für die hierüber erhobenen personenbezogenen Daten. Die Aufbewahrung während dieser Fristen erfolgt zur Sicherstellung der Nachprüfbarkeit der Einstellungsentscheidungen. Nach Ablauf der Frist werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.

Für den Fall der Einstellung werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht

mehr erforderlich sind und das zuständige Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat, spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Personalakte nach Art. 110 BayBG i.V.m. Art. 103 ff., 145 BayBG und § 611a BGB.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das LAS benötigt Ihre personenbezogenen Daten für die Bearbeitung zu den unter 4. genannten Zwecken. Ohne Angabe der erforderlichen Daten kann keine Bearbeitung erfolgen.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089/212672 0
Telefax: 089/217672 50
Kontaktformular:

<https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>